

lichen Bedürfnissen genügen. Wenn nun im Saargebiet entgegen den wirtschaftlichen Interessen die WEZ. eingeführt worden ist, so beweist das nur wieder einmal die schrankenlose Herrschsucht des Herrn Poincaré, der sich auch die Uhrzeit beugen muß, wenn ihm das so in seinen politischen Kram paßt.

**Abendkurse an der Deutschen Uhrmacherschule.** Im Falle genügender Beteiligung werden im kommenden Winter wieder Abendkurse in der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte eingerichtet werden.

**Die Goldumrechnung der Steuern.** Um die Reichs-Einnahmen und -Ausgaben in Einklang miteinander zu bringen, ist es unbedingt erforderlich, sämtliche Steuern wertbeständig zu erheben. Den Inhalt der diesbezüglichen im Rahmen des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen haben wir bereits in der vorigen Nummer wiedergegeben. Vom 23. Oktober ab wird der Goldumrechnungssatz für Reichssteuern täglich nachmittags nach dem Dollarstande des gleichen Tages unter Abrundung festgesetzt und gilt für den folgenden Tag. Da am Sonnabend jeder Woche keine amtlichen Devisennotierungen in Berlin vorgenommen werden, gilt der am Freitag nachmittag festgesetzte Goldumrechnungssatz für Sonnabend bis Montag einschließlich. Der Goldumrechnungssatz wird sämtlichen Postanstalten des Deutschen Reiches bis zu den Postagenturen mitgeteilt, die ihn durch Aushang bekanntmachen. Außerdem wird der Goldumrechnungssatz durch die Zeitungen bekanntgegeben. Näheres über die Errechnung der einzelnen Steuerarten mit Hilfe des Goldumrechnungssatzes werden wir in der nächsten Nummer veröffentlichen.

## HANDELSNACHRICHTEN

**Goldmarkumrechnungssatz für Zölle, nicht mehr Goldzollaufgeld.** Gemäß Verordnung des Reichsministers der Finanzen werden die Papiermarkbeträge, die zur Abgeltung der in Goldmark festgestellten Zollschulden zu zahlen sind, vom 24. Oktober 1923 ab nicht mehr durch Hinzuzählung eines besonders berechneten Aufgeldes zu dem Grundzollbetrag errechnet, sondern durch Vervielfachung des Grundzollbetrages mit dem Goldumrechnungssatz. Der Goldumrechnungssatz wird fortlaufend durch Aushang an den Postanstalten veröffentlicht. Maßgebend für die Vervielfachung ist der Goldumrechnungssatz, der am Tage der Zahlung gilt.

**Zollerhöhungen für Edelmetall- und optische Waren.** Nach einer Verordnung der Reichsregierung vom 29. September 1923, die am 25. Oktober 1923 in Kraft tritt, sind die allgemeinen Zollsätze für eine ganze Reihe von Nummern des Zolltarifs erhöht worden.

Um  $33\frac{1}{3}\%$  werden u. a. erhöht die Nummern 771, 775 und 776 (Waren aus Gold, auch in Verbindung mit Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen, Waren aus Gold in Verbindung mit Platin, goldene Münzen von anerkanntem Sammelwert, Füllfederhalter, echtes Blattgold, Flittern aus Gold, Waren aus Platin und Platinmetallen, Silbergespinst, auch vergoldet u. ä. m., Waren aus Silber, auch vergoldet, Silbermünzen von anerkanntem Sammelwert, Füllfederhalter, Schmuckgegenstände, echtes Blattsilber, Flittern aus Silber u. ä. m.).

Um 50 % werden u. a. erhöht die Nummern 767, 883 bis 888 (Thermometer aus Glas, unechtes Gold- und Silbergespinst, Waren, ganz oder teilweise aus vergoldeten und plattierten unedlen Metallen, unechtes Blattgold und Blattsilber, Schmuck, Zier- und sonstige Luxusgegenstände u. ä. m.).

Um 100 % werden u. a. erhöht die Nummern 756 (jedoch nur Brenngläser und Lupen), 774, 881 und 882 (Silberdraht, auch vergoldet oder mit Gold belegt, Blech und Draht vergoldet, versilbert bzw. plattiert).

Nummer 757 erhält folgende Fassung: Brillen (einschließlich der Brillen mit Gläsern aus Bergkristall sowie der Schutzbrillen in Verbindung mit Glas oder Glimmer) und andere gefaßte Augenläser; gefaßte Brenngläser; Ferngläser aller Art (Fernrohre, Feldstecher usw.); gefaßte Lupen (Vergrößerungsgläser); Operngläser (Operngucker); photographische Apparate; Stereoskope; sonstiges optisches Glas, geschliffen und gefaßt, Mikroskope; für alle diese Gegenstände beträgt der Zollsatz, soweit sie nicht durch ihre Verbindungen unter höhere Zollsätze fallen, ferner mit Ausnahme der Mikroskope, 360  $\mathcal{M}$  für 1 dz, für Mikroskope 120  $\mathcal{M}$  je dz.

**Zur Geschäftslage der Edelmetallwaren und optischen Industrie.** Nach dem Monatsberichte des Reichsarbeitsblatts über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage vom 11. Oktober 1923 war eine weitere Verschlechterung der Lage der deutschen Industrie im September unverkennbar. Die Abnahme der Kaufkraft hat zu einem ungewöhnlichen Rückgange der Aufträge geführt. Kenn-

zeichnend ist ferner eine Verschärfung des Mangels an Betriebskapital. Die Kurzarbeit nahm daher weiteren Umfang an.

In der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie des Amtsbezirks Pforzheim setzte sich der geschäftliche Niedergang im September in schnellerem Maße als im August fort. Die Kurzarbeit nahm erheblich zu und mußte auch in großen und selbst in den größten Betrieben, die sonst nicht in gleichem Maße den Konjunkturschwankungen unterliegen, durchgeführt werden. Der Beschäftigungsgrad in den Betrieben, die feinversilberte Metallwaren herstellen, war vorerst noch normal, obwohl auch hier ein erheblicher Rückgang im Eingang neuer Bestellungen hervortrat. Völliger Mangel an neuen Aufträgen herrschte in der Tafelgeräte- und Besteckindustrie des badischen Bezirks Pforzheim. In der Hanauer Edelmetallindustrie wurden die erfolgten Kündigungen gegen Ende des Berichtsmonats durchgeführt. Die württembergische Gold- und Silberverarbeitende Industrie war im September infolge der weiteren Verschlechterung der Geschäftslage zu Arbeitszeitverkürzungen genötigt. Gegen Ende des Monats arbeiteten von den württembergischen Silberwarenfabriken nur noch wenige voll, während die Goldwarenindustrie fast völlig darniederlag.

In der optischen Industrie der Provinz Brandenburg war im September zunächst noch Vollbeschäftigung möglich. Gegen Ende des Berichtsmonats trat aber auch hier der Zwang zu erheblicher Kurzarbeit ein. Auch die württembergische Uhrenindustrie mußte die Arbeitszeit beschränken.

Eine abgekürzte Grundpreisliste für Reparaturen, die sich zum Aushange im Laden oder Schaufenster eignet, hat der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) herausgegeben. Auf dieser Liste, die aus starkem Karton hergestellt ist, sind insgesamt neunzehn Grundpreise für Taschenuhren, Großuhren und Wecker angegeben; in einen Schlitz kann die jeweils gültige Schlüsselzahl eingeschoben werden. Die Schlüsselzahl, die vom Zentralverband an Hand der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten errechnet wird, veröffentlichen wir regelmäßig in den „Letzten Nachrichten“ der Deutschen Uhrmacher-Zeitung. Die Grundpreistabelle kann zum Grundpreise von 0,05  $\mathcal{M}$ , multipliziert mit der Buchhandels-Schlüsselzahl, auch von der Deutschen Uhrmacher-Zeitung bezogen werden. Porto und Verpackung werden gesondert berechnet. Wegen der schwierigen Verpackung wird Sammelbezug empfohlen.

Der Ersatzbetrag für Postpakete ohne Wertangabe ist auf 140 Mill.  $\mathcal{M}$  für je 500 g der ganzen Sendung und für eine eingeschriebene Sendung auf eine Milliarde  $\mathcal{M}$  erhöht worden. Die neuen Sätze gelten für die vom 20. Oktober ab aufgelieferten Sendungen.

**Handelsgerichtliche Eintragungen.** Firma Karl Terasa, Uhren- und Goldwarenhandlung, Gronau i. W. — Firma „Bregosi“, Bremer Gold- und Silberwaren-Großhandels-G. m. b. H., Bremen. Handel mit Gold- und Silberwaren in gros und ähnlichen Erzeugnissen. Geschäftsführer Kaufleute Oscar Heinrich Baerold und Oscar Heinrich Louis Pelz. — In die Firma A. Lange & Söhne in Glashütte ist Herr Hans Gerhard Lange eingetreten. — Die Firma Nagel & Co. in Glauchau lautet künftig Nagel & Co., Alpaka-Silberwarenfabrik. Fabrikant Clemens Arthur Nagel führt das Handelsgeschäft als alleiniger Inhaber fort.

**Kleine Nachrichten.** Die Firma Georg Jacob G. m. b. H. in Leipzig teilt uns mit, daß sie infolge neuer Regelung der Zahlungsbedingungen im Schmuckwarenhandel Vorauszahlungen auf wertbeständige Konten bis auf weiteres nicht mehr annimmt. — Wie wir erfahren, zahlt die Brillanten-Verwertungs-K.-G. Rudolf Richter in Berlin C2 vom 1. November ab für die von ihr angekauften Steine oder Gegenstände vorläufig Dollarschatzanweisungen oder Goldanleihestücke, späterhin Rentenmark.

## Kurse und Preise

Abgeschlossen am 24. Oktober 1923

Devisen. Kurse an der Berliner Börse in 1000  $\mathcal{M}$ :

Dat.	1 schwz. Fr. (Gld)	1 schwz. Fr. (Br.)	1 Dollar (Geld)	1 Dollar (Brief)	1 £ (Geld)	1 östr. Kr. (G)	1 tsche. Krone (Geld)	1 holl. Gulden (Geld)
17.10.	986527,5	991477,5	5486250	5513750	24937500	77,306	163590	2154690
18.10.	1464330	1471670	8139600	8180400	36907500	115,710	243390	3199980
19.10.	2134650	2146350	11970000	12030000	53865000	167,850	355509	4668300
22.10.	7112175	7147825	39900000	40100000	179550000	564,585	1185030	15561000
23.10.	9875250	9924750	55600000	56140000	249375000	778,050	1645875	21546000

Dollarschatzanweisungen wurden an der Berliner Börse notiert (in Milliarden  $\mathcal{M}$ ): am 17. Oktober 6,5; am 18. 8,5; am 19. 12,5; am 22. 42; am 23. 58. Goldanleihe (Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches) (in Milliarden  $\mathcal{M}$ ): am 17. Oktober 5,6; am 18. 8,1; am 19. 12; am 22. 40; am 23. 56.